

# WEALTHNAVIGATOR

FINANZPLANUNG UND PRIVATE VERMÖGENSVERWALTUNG



David Spiess und Martin Fuchs  
Swiss Life Wealth Managers

*Selbstbestimmt die Lebensziele erreichen:  
Vermögensverwaltung im Fokus*

*Kapital oder Rente*

**Sichere Rente oder finanzielle  
Flexibilität?**

Die Sicherheit spricht für die Rente. Flexibilität und Ertragschancen für den Kapitalbezug. Oft zeigt sich: Der richtige Mix bringt's.

Seite 4

*Frühpensionierung*

**So gelingt die vorzeitige  
Pensionierung mit Sicherheit**

Der vorzeitige Ausstieg aus dem Berufsleben kann teuer werden und braucht viel Planung. In vielen Fällen ist eine Teerpensionierung der klügere Weg.

Seite 6



David Spiess (links), Leiter Finanzberatung  
Martin Fuchs (rechts), Leiter Vermögensberatung  
Swiss Life Wealth Managers

# Massgeschneiderte Vermögensverwaltung aus einer Hand

**David Spiess und Martin Fuchs erläutern, wie neu auch Privatpersonen von Dienstleistungen profitieren können, die bislang institutionellen Anlegern vorbehalten waren. Ihr Trum**

*Swiss Life ist die grösste Lebensversicherungsgesellschaft der Schweiz und Marktführerin in der privaten und der beruflichen Vorsorge. Neuerdings sind Sie mit Swiss Life Wealth Managers auch als Vermögensverwalter für Privatpersonen aktiv. Was versprechen Sie sich von der Ausweitung Ihres Tätigkeitsbereichs? Und noch wichtiger: Was dürfen Ihre Kundinnen und Kunden erwarten?*

Wealth Managers auch vermögenden Privatpersonen an, die eine individuelle Beratung und eine auf Ihre Lebensziele zugeschnittene Anlagestrategie wünschen.

**«Kundinnen und Kunden suchen massgeschneiderte Beratung und vertiefte Expertise»**

**Martin Fuchs:** Swiss Life ist seit ihrer Gründung vor 165 Jahren in der Vermögensverwaltung tätig, mit einem bislang starken Fokus auf institutionelle Anlagen. Neu bieten wir unsere Expertise mit Swiss Life

leistungen zur Verfügung, die ihnen bislang in dieser Art als Privatinvestoren nicht zugänglich waren.

*Vermögensverwaltung ist traditionell das Geschäft der Banken und von privaten Anlageberatern. Was macht Swiss Life Wealth Managers anders?*

**Martin Fuchs:** Die meisten Banken haben ihre Dienstleistungen für Privatkunden in den letzten Jahren stark standardisiert. Die Kundinnen und Kunden suchen dagegen eine auf sie zugeschnittene Beratung und vertiefte Expertise, damit sie ihr finanziell selbstbestimmtes Leben planen können.

**David Spiess:** Das bestehende Angebot und die Ansprüche der Kundinnen und Kunden klaffen derzeit stark auseinander. Wir wollen dem mit einem gesamtheitlichen Ansatz begegnen und Privatpersonen eine persönliche Beratung bieten, die auf einer einzigartigen Kombination von Vorsorge- und Anlageexpertise basiert.

**Martin Fuchs:** Swiss Life ist der drittgrösste Verwalter von institutionellen Vermögen der Schweiz, einer der grössten Immobilienverwalter Europas und einer der zehn grössten Infrastrukturinvestoren weltweit. Diese Kompetenz möchten wir nun mit

## Mit über 165 Jahren Anlagekompetenz in Ihre Zukunft investieren

Seit 1857 bewirtschaftet Swiss Life die Vorsorge- und Versicherungsgelder ihrer Kundinnen und Kunden. Auf diese Erfahrung vertrauen heute 1,4 Millionen Privatpersonen und über 50 000 Unternehmen.

Von der über 165-jährigen Anlagekompetenz können Kundinnen und Kunden mit ihrem Privatvermögen nun auch vom neuen Angebot von Swiss Life Wealth Managers profitieren und sich auf die Expertise der Nummer 1 für umfassende Vorsorge- und Finanzlösungen verlassen.

2 FOKUSTHEMA Wealth Navigator

Swiss Life Wealth Managers auch Privatanlegern zur Verfügung stellen.

*Swiss Life ist vor allem ein Vermögensverwalter für institutionelle Kunden. Deren Gelder müssen nach genauen Vorschriften angelegt werden. Bleibt da nicht wenig Spielraum für individuelle oder gar innovative Anlagemode*

**David Spiess:** Gerade die strengen Vorschriften zwingen uns zur Innovation – mit aus unserer Sicht tollen Resultaten für die Kunden. Institutionelle Anleger wie Pensionskassen und Versicherungen haben sehr hohe Ansprüche an die Anlagekompetenz und letztlich auch hohe Renditeerwartungen. Zudem erwarten Sie individuelle Lösungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen wir die verschiedenen Anlageformen, die uns zur Verfügung stehen, optimal nutzen.

**Martin Fuchs:** Davon profitieren nun auch Privatkunden, indem wir Ihnen den Zugang zu diesen Anlagemöglichkeiten schaffen. Wir können auf jedes Anlegerbedürfnis eingehen. Denn wir bieten mehr als eine standardisierte Anlagestrategie. Egal ob ein Privatanleger eine vorzeitige Pensionierung oder den Kauf eines Ferienhauses finanzieren möchte – wir passen die Anlagestrategie genau auf diese Bedürfnisse an. Und zuletzt erwarten unsere Kundinnen und Kunden nicht nur innovative Anlagemode, sondern schätzen auch unsere Verlässlichkeit sowie unsere Kontinuität.

**«Jede Anlagestrategie für unsere Kunden ist massgeschneidert»**

*Pensionskassen profitieren als institutionelle Anleger an den Finanzmärkten oft von besseren Konditionen als Privatanleger. Können die Vermögensverwaltungskunden von Swiss Life Wealth Managers davon profitieren?*

**David Spiess:** Ja, unsere Kunden profitieren mit dieser massgeschneiderten Lösung ebenfalls vom Zugang zu sehr kostengüns

tigen Anlageinstrumenten, welche sonst nur Grossanlegern mit hohen Investitionsvolumen zur Verfügung stehen. Wichtig: Wir bieten unseren Kunden ausgewählte Fonds an, in die wir auch selbst als Swiss Life investieren. So ist sichergestellt, dass wir dieselben Interessen verfolgen.

*Etwas plakativ gefragt: Ich profitiere als Normalanleger also von Serviceleistungen, die anderswo nur Multimillionären, Family Offices und institutionellen Anlegern offen stehen?*

**David Spiess:** Korrekt. Das ist zwar wirklich etwas plakativ, aber im Grundsatz richtig: Für Privatkunden bieten wir einen individuellen Service, der üblicherweise nur Personen mit sehr viel grösseren Vermögen zur Verfügung steht – und das zu attraktiven Konditionen.

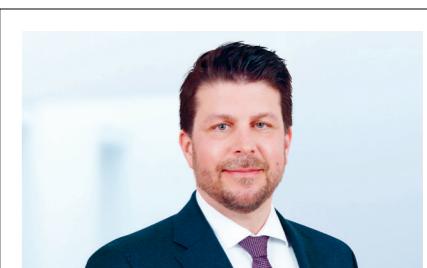
*Ich werde also nicht einfach kategorisiert und aufgrund meines Vermögens mit einer vorgefertigten Anlagestrategie versorgt?*

**Martin Fuchs:** Nein, wir erarbeiten für jede Kundin und jeden Kunden eine persönlich zugeschnittene Anlagestrategie aufgrund ihrer Bedürfnisse. Somit ist jede Strategie unserer Kunden massgeschneidert. Wir begnügen uns nicht mit sechs oder sieben grob gezeichneten Standardprofilen, wie sie viele Kunden von ihrer Bank kennen.

*Swiss Life ist zwar der grösste Schweizer Vorsorgeanbieter, aber bei Weitem nicht der einzige. Steht Swiss Life Wealth Managers nur Kunden mit einer Pensionskasse oder einer Lebensversicherung bei Swiss Life offen?*

**David Spiess:** Unser Angebot richtet sich an Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz, welche sich mit Fragen zu Vorsorge, Pensionierung, Steuern und Erbe befassen und eine individuelle Beratung suchen, um ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Für ein erstes Gespräch stehen wir allen Interessentinnen und Interessenten gerne und kostenlos zur Verfügung.

Interview: Fredy Hämmeler



**David Spiess**  
Leiter Finanzberatung  
Swiss Life Wealth Managers  
Master of Business Administration IMD

18 Jahre Erfahrung in der Finanzdienstleistungsindustrie, zuletzt als Partner eines unabhängigen Finanzdienstleisters

5 Jahre Erfahrung im internationalen Projektmanagement

Referent und Dozent für Anlage- und Finanzplanungskonzepte



**Martin Fuchs**  
Leiter Vermögensberatung  
Swiss Life Wealth Managers  
Master of Arts in Business Administration

12 Jahre Erfahrung in der Finanzindustrie, zuletzt als Niederlassungsleiter Zürich eines unabhängigen Finanzdienstleisters

5 Jahre Erfahrung in der Unternehmens- und Innovationsberatung

Referent an Fachseminaren und Webinaren zu Anlage- und Vorsorgethemen

→ **Persönliche Einladung**  
Erfahren Sie in einem kostenlosen Erstgespräch, wie wir Sie bei Fragen zu Ihrer finanziellen Zukunft unterstützen können.  
[swisslife-wealth.ch/kontakt-zh](http://swisslife-wealth.ch/kontakt-zh)

# Sichere Rente oder finanzielle Flexibilität

**Soll ich mein Altersguthaben aus der Pensionskasse eher als Kapital oder als Rente beziehen? Die Antwort auf diese Frage hängt von vielen Annahmen und von den persönlichen Umständen ab. In jedem Fall empfiehlt sich eine individuelle Analyse, was sich finanziell eher lohnt.**

Laura Meier (56) ist verheiratet und kinderlos. Sie ist körperlich fit, ernährt sich gesund und hat damit gute Chancen, die durchschnittliche Lebenserwartung einer Frau von 85 Jahren sogar zu übertreffen. Als Lehrerin hatte sie immer ein geregeltes Einkommen. Ein Sparbatzen bietet ihr Sicherheit; ein grosses Vermögen aufzubauen, war aber nie ihr finanzielles Ziel. Für sie ist der Fall klar: Sie wird nach Aufgabe ihrer beruflichen Tätigkeit die Rente beziehen, allein schon, weil sie auch in Zukunft auf regelmässige Einkünfte angewiesen ist.

Nico Müller (61) ist erfolgreicher Fotograf, verwitwet und hat drei Kinder. Ein schönes Erbe, eine gut gefüllte Säule 3a und ein ansehnliches Wertschriftdepot stellen sicher, dass er selbstbestimmt seine Ziele umsetzen kann und sich für die Zukunft kaum finanzielle Sorgen machen muss. Jahrelanger beruflicher Stress und oft etwas zu wenig Bewegung bringen jedoch mit sich, dass er nicht sicher damit rechnen kann, die durchschnittliche Lebenserwartung für Männer (81) zu erreichen. Er wird sich darum für den Kapitalbezug aus seiner Pensionskasse entscheiden.

## Kapitalbezug ist steuergünstig und bietet Flexibilität

Doch so klar wie bei den Musterpersonen Meier und Müller ist es in den wenigsten Fällen. Die meisten Menschen sind durchschnittlich gesund und dürfen auch von

einer durchschnittlichen Lebenserwartung ausgehen. Die Frage, ob sie bei ihrer Pensionierung die Rente oder das Kapital beziehen sollen, stellt sie also vor ein Dilemma. Denn der Kapitalbezug wäre steuerlich günstiger. Er wird beim Bund und in allen Kantonen getrennt vom übrigen Einkommen zu einem Vorzugssatz besteuert, beim Bund beispielsweise zu einem Fünftel des Normaltarifs. Die kantonalen Unterschiede sind dabei so gross, dass bei sehr hohen Altersguthaben sogar der Umzug in einen anderen Kanton oder ins Ausland ein Thema werden kann. Der Kapitalbezug bietet vor allem auch mehr Flexibilität. Doch was passiert, wenn man deutlich älter als der Durchschnitt wird? Oder das Kapital wegen Turbulenzen an den Märkten, Tiefzinsen oder unklugen Anlageentscheiden viel weniger Rendite

## Diese Kriterien liegen auf der Waagschale

Ob sich eher eine Rente oder ein Kapitalbezug lohnt, hängt von objektiven und subjektiven Faktoren ab. Sie sollten im Einzelfall gegeneinander abgewogen werden.

Vorteile Rentenbezug	Vorteile Kapitalbezug
<b>objektive Faktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmässige lebenslange Leistungen</li> <li>• Sicherheit bei Langlebigkeit</li> <li>• kein Anlagerisiko</li> <li>• Hinterlassenenrente</li> </ul>	<b>objektive Faktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flexibilität</li> <li>• meistens tiefere Steuern</li> <li>• Renditechancen durch Kapitalanlage</li> <li>• Restkapital geht an die Erben</li> </ul>
<b>subjektive Faktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorfahren sind sehr alt geworden</li> <li>• keine Kinder</li> <li>• gesunde Lebensführung</li> <li>• Ehepartner ist deutlich jünger</li> </ul>	<b>subjektive Faktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterdurchschnittliche Lebenserwartung</li> <li>• anstehende Grossinvestitionen (Hausrenovation, Schenkung etc.)</li> <li>• Rückzahlung Darlehen</li> </ul>

bringt als erhofft? Ist das Kapital einmal aufgebraucht, so ist es weg.

## Der Rentenbezug bringt Sicherheit – bis ins hohe Alter

Die Rente hilft, die Existenz abzusichern, auch wenn man über 100 Jahre alt wird – wenigstens solange sie nicht durch die aufkeimende Inflation an Wert verliert. Allerdings muss die Rente zu 100 Prozent zusammen mit dem übrigen Einkommen versteuert werden. Es gilt also, die Kriterien, die für einen Renten- bzw. einen Kapitalbezug sprechen, genau abzuwägen (siehe «Kriterienkatalog» unten). Am besten gewichtet man die einzelnen Kriterien nach seinen eigenen Zielen und Wünschen und schaut dann, auf welche Seite die Waage ausschlägt.

*Rente sichert Existenz, auch wenn man über 100 Jahre alt wird*

Grundsätzlich erhöht der Kapitalbezug den finanziellen Spielraum. Entscheidend sind jedoch die künftige Rendite und der Umwandlungssatz auf das allfällig bezogene Pensionskassenkapital. Bei einem tieferen Umwandlungssatz gewinnt der Bezug des Kapitals an Bedeutung.

## Ein Mix aus Rente und Kapital bietet langfristige Sicherheit

Letztlich wird das Dilemma in vielen Fällen

## Rendite und Umwandlungssatz sind entscheidend

Die Frage «Rente oder Kapital» hängt stark von zwei Faktoren ab: der künftigen Rendite auf dem Kapital und dem Umwandlungssatz, den man von seiner Vorsorgeeinrichtung erhält. Je höher die Rendite, desto eher lohnt sich der Kapitalbezug. Und umgekehrt, je höher der Umwandlungssatz, desto eher lohnt sich die Rente. Die untenstehende Tabelle zeigt für verschiedene Kombinationen aus Umwandlungssatz und Bruttorendite, bei welchen Annahmen der Kapital- beziehungsweise der Rentenbezug im Durchschnitt nach Steuern das bessere Resultat erzielt.

Bei der Kapitalvariante fällt eine einmalige, relativ tiefe Kapitalbezugssteuer an. Sie wird getrennt vom übrigen Einkommen zu einem Vorzugssatz erhoben. Danach unterliegt das Kapital der jährlichen Vermögenssteuer, die Anlageerträge der Einkommenssteuer. Der Kapitalgewinn bleibt steuerfrei. Rente sind zusammen mit dem übrigen Einkommen zu 100 Prozent steuerpflichtig.

Es handelt sich hierbei um rein rechnerische Beispiele. Für den Entscheid, ob Rente oder Kapital im konkreten Fall die günstigere Variante ist, gilt es weitere, qualitative Faktoren zu berücksichtigen: So spielen Kapitalschwankungen, Inflation, individuelle Steuerbelastung, Sicherheitsbedürfnis, Risikoaffinität sowie persönliche Ziele und Wünsche eine wichtige Rolle.

Anlage Rendite/Umwandlungssatz	4,50%	5,00%	5,50%	6,00%	6,50%	6,80%
0,00%	Kapital	Kapital	Rente	Rente	Rente	Rente
0,50%	Kapital	Kapital	Rente	Rente	Rente	Rente
1,00%	Kapital	Kapital	Kapital	Rente	Rente	Rente
1,50%	Kapital	Kapital	Kapital	Rente	Rente	Rente
2,00%	Kapital	Kapital	Kapital	Kapital	Rente	Rente
2,50%	Kapital	Kapital	Kapital	Kapital	Kapital	Rente

**Annahmen:** Rentendauer 25 Jahre ab Alter 65/64 – es wurde also mit einem überdurchschnittlichen Rentenalter gerechnet; Kapitalauszahlungssteuer 10 Prozent; Vermögenssteuer 0,2 Prozent; Grenzsteuersatz Einkommen 30 Prozent; Kapitaleinkommen = steuerfreier Kapitalgewinn plus steuerpflichtige Zinsen und Dividenden (steuerbarer Anteil 27 Prozent).

**Verwendete Berechnungsmethodik:** Monte-Carlo-Simulation

bleiben. Doch zum Glück ist der Entscheid zwischen Rente und Kapital kein absoluter. Die meisten Pensionskassen lassen eine freie Aufteilung des Altersguthabens in Rente und Kapital zu. Verpflichtet sind sie, auf Wunsch mindestens ein Viertel als Kapital auszuzahlen.

## Lebenshaltungskosten über die Rente absichern und den Rest als Kapital beziehen

Eine solche Kombination der Bezugsformen hat viele Vorteile. Vorsorgeplaner empfehlen häufig, die erwarteten Lebenshaltungskosten über eine Rente abzusichern und den Rest als Kapital zu beziehen. Dieser Mix bietet langfristige Sicherheit. Was für das tägliche Leben nicht erforderlich ist, kann als Kapital bezogen werden. Dieses freie Kapital kann bei

spielsweise möglich machen, sich vielleicht einen besonderen Wunsch zu erfüllen, auf den man bislang aus zeitlichen oder finanziellen Gründen verzichten musste – sei es eine Ferienwohnung in den Bergen oder die Traumreise in ein fernes Land.

## Wissenswertes & Beratung

### Merkblatt & Checkliste

Bestellen Sie kostenlos Merkblatt und Checkliste zum Thema «Kapital oder Rente».

### Kostenloses Erstgespräch

Klären Sie wichtige Fragen zum Thema «Kapital oder Rente» in einem persönlichen Gespräch.

→ Jetzt Merkblatt und Checkliste bestellen und Termin vereinbaren: [swisslife-wealth.ch/kontakt-zh](http://swisslife-wealth.ch/kontakt-zh)



## DREI FRAGEN AN DEN EXPERTEN



**Dr. Peter Kaste**  
Experte Anlagestrategie

### Das Interesse am Kapitalbezug bei Pensionierung nimmt zu. Woran liegt das?

**Peter Kaste:** Die sinkenden Umwandlungssätze und die vergleichsweise hohen Renditen der Kapitalmärkte in den letzten Jahren haben sicherlich dazu beigetragen. Die Frage, ob der Renten- oder der Kapitalbezug vorteilhafter ist, hängt jedoch von der individuellen Situation ab.

### Bei einem Kapitalbezug tragen die Versicherten das Anlagerisiko. Wie lässt sich dieses Risiko minimieren?

**Peter Kaste:** Die beiden wichtigsten Faktoren für eine erfolgversprechende Risikominimierung sind eine langfristige Anlagestrategie sowie die Anlagedisziplin. Dabei muss berücksichtigt werden, wie viel Anlagerisiko die Versicherten tragen können, wie viel Rendite sie benötigen, um ihre Ziele zu erreichen, und wann sie wie viel Liquidität benötigen. Die Anlagestrategie sollte gut diversifiziert sein und in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Obligationen oder Immobilien investieren. Auf diese Weise können Wertschwankungen des Portfolios reduziert werden.

### Das setzt aber einiges an Kenntnissen der Finanzmärkte und der Anlageinstrumente voraus. Sind die Versicherten da nicht rasch einmal überfordert?

**Peter Kaste:** Die Anlage von Vorsorgekapital setzt Interesse und eine intensive Auseinandersetzung mit den Finanzmärkten voraus, was nicht jedermann Sache ist. Sollten Versicherte sich nicht selbst um die Verwaltung ihres Vorsorgevermögens kümmern können oder wollen, können sie ihr Vermögen in die Hände eines professionellen Vermögensverwalters geben.

**Dr. Peter Kaste** leitet das Financial-Engineering-Team von Swiss Life Asset Managers. Er ist promovierter Physiker, CFA Charterholder und Mitglied der Swiss CFA Society.

# So gelingt die vorzeitige Pensionierung mit Sicherheit

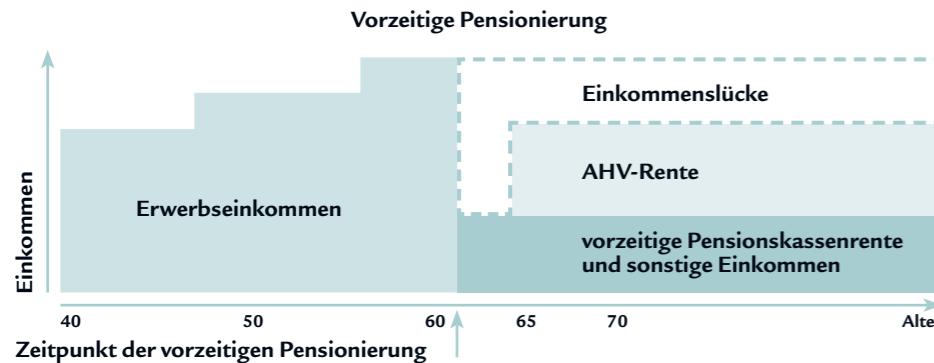
**Viele Menschen möchten ihren Pensionierungszeitpunkt selbst bestimmen. Darauf hin sparen sie und setzen sich finanzielle Ziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Damit dieses Vorhaben gelingen kann, braucht es eine gute Planung.**

Drei von vier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern denken darüber nach, sich vor dem regulären Rentenalter aus dem Berufsleben zurückzuziehen. Dies zeigen verschiedene Umfragen und Studien zum Thema. Und tatsächlich: Mit 62 Jahren, also drei Jahre vor dem gesetzlichen Rentenalter, arbeiten nur noch zwei von drei Männern. Mit 64 ist es nur noch jeder zweite. Bei den Frauen ist mit 61 bloss noch jede dritte aktiv, mit 63 noch jede vierte.

Gleichzeitig möchten viele nicht von einem Tag auf den anderen aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Sie würden sich lieber schrittweise aus dem Beruf zurückziehen. Eine gute Möglichkeit dafür bietet die Teilzeitarbeit in den letzten Jahren vor dem ordentlichen Pensionsalter. Dabei wird der Arbeitsumfang jedes Jahr um beispielsweise 20 Prozent reduziert, womit ein sanfter Übergang ins Rentnerdasein gewährleistet ist.

## Einkommenslücke erfordert zusätzliche Sparanstrengungen

Häufig zeigt sich, dass das Renteneinkommen alleine die Lebenshaltungskosten nach einer Frühpensionierung nicht mehr zu decken vermag. Die Differenz, die sogenannte Einkommenslücke, muss in diesen Fällen durch Ersparnisse gefüllt werden. Dafür bieten sich insbesondere die steuerbegünstigte Säule 3a oder freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse an.



Rentenalters müssen zudem weiterhin AHV-Beiträge entrichtet werden. Berechnet werden diese auf Basis des Renteneinkommens sowie des Vermögens und können mehrere Tausend Franken monatlich ausmachen. Solche AHV-Beiträge für Nicht-Erwerbstätige sind nicht mehr rentenbildend. Sie entfallen jedoch, wenn man über seinen erwerbstätigen Ehepartner mitversichert ist.

## Bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters sind auch bei einer Frühpensionierung weiterhin AHV-Beiträge fällig

## Frühpensionierung führt zu Rentenkürzung bei der AHV

Wer die AHV bereits vorzeitig bezieht, nimmt eine lebenslange Kürzung der AHV-Rente in Kauf. Das Gesetz lässt zwar eine um zwei Jahre vorgezogene AHV-Rente zu. Doch wer seine AHV bereits mit 62 oder 63 (Frauen) bzw. 63 oder 64 (Männer) beziehen will, muss eine Rentenkürzung von 6,8 Prozent pro Jahr in Kauf nehmen. Ideal ist es deshalb – falls es der Gesundheitszustand zulässt – die AHV-Rente erst mit Erreichen des ordentlichen Pensionsalters (Frauen 64, Männer 65) zu beziehen.

Ähnlich sind die Auswirkungen einer Frühpensionierung bei der Pensionskasse: Weil die Beiträge an die 2. Säule früher als vorgesehen wegfallen, verringert sich das angesparte Kapital gegenüber den im Pensionskassenausweis gemachten Hochrechnungen deutlich. Als Faustregel gilt, dass jedes fehlende Jahr bis zur regulären Pensionierung zu einer Kürzung des Umwandlungssatzes um

0,2 Prozentpunkte führt. Da gleichzeitig auch weniger Alterskapital zur Verfügung steht, reduziert sich die lebenslängliche Pensionskassenrente bei einer um fünf Jahre vorgezogenen Pensionierung um rund 30 Prozent, bei drei Jahren um rund 20 Prozent. Vereinfacht lässt sich sagen, dass ein Jahr Frühpensionierung rund einen Jahreslohn kostet.

## Vereinfacht lässt sich sagen: Ein Jahr Frühpensionierung kostet einen Jahreslohn

## Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben zeigt Finanzbedarf

Ein detailliertes und vor allem ehrliches Budget ist die erste Voraussetzung, um seinen künftigen Finanzbedarf abschätzen zu können. Dabei zeigt sich, dass gewisse Ausgaben wie etwa jene für die Fahrt zur Arbeit entfallen, andere, wie vermehrte Reisen oder die Pflege von neuen Hobbys, jedoch hinzukommen. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass auch die Steuerlast unter dem Strich kaum sinkt. Das Einkommen mag zwar tiefer ausfallen, aber viele Steuerabzüge, insbesondere die Berufs- und die 3a-Abzüge, fallen dafür weg und auch freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse sind nicht mehr möglich.

Bei der Berechnung der künftigen Ausgaben ist unbedingt eine Inflationsrate einzuplanen. Wer heute monatlich 8000 Franken ausgibt, braucht in zehn Jahren auch bei lediglich einem Prozent jährlicher Inflation rund 8900 Franken, um seinen gewohnten Lebensstil weiterzuführen. Bei Pensionskassenrenten besteht kein Anspruch auf eine Anpassung an die Inflation. Lediglich die AHV sieht alle zwei Jahre einen Teuerungsausgleich vor. Er basiert auf einem Mischindex, der aus der Lohn- und der Preisentwicklung in der Schweiz errechnet wird.

Ob die Renteneinkommen in der heute versprochenen Höhe für alle Zeiten gesichert sind, ist zudem alles andere als sicher. Insbesondere bei den Pensions-

kassenrenten zeichnet sich eine Reduktion des Umwandlungssatzes von heute 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent ab. 100 000 Franken Vorsorgekapital bringen künftig statt 6800 Franken jährlich also bloss noch 6000 Franken. Und dies gilt auch nur für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge. Bei den überobligatorischen BVG-Leistungen sind die Vorsorgestiftungen frei, den Umwandlungssatz selbst zu bestimmen. In der Realität liegt er heute oft bereits bei 5 Prozent oder gar tiefer.

Zu einem realistischen Finanzplan gehört schliesslich auch die Annahme einer bestimmten Lebenserwartung. Im Durchschnitt werden Männer 81 und Frauen 85 Jahre alt. Das bedeutet aber nichts anderes, als dass rund die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer älter wird. Diese «Langlebigkeit» gilt es bei der Berechnung seines künftigen Vermögensverbrauchs zu berücksichtigen.

## Selbst Ersparnisse dient der Deckung der Einkommenslücke

Die Auflistung der persönlichen Einkünfte und Ausgaben zeigt, ob sich nach der Pensionierung eine Einkommenslücke auftut. Eine solche Gegenüberstellung sollte spätestens im Alter von etwa 50 Jahren zum ersten Mal erstellt werden.

Denn eine allfällige Lücke zu schliessen, braucht Zeit und grosse Sparanstrengungen. Bleiben nur noch wenige Jahre bis zur Pensionierung, ist es meist zu spät dafür. In aller Regel ist ein selbst ersparter Kapitalstock erforderlich, der Erträge abwirft und den man zur Finanzierung der Einkommenslücke zwischen Renteneinkommen und Lebenshaltungskosten beziehen kann. Basis dazu ist die gebundene Vorsorge über die Säule 3a, die über die Jahre angespart wurde und erst noch die Einkommenssteuern gemindert hat.

Derzeit dürfen Erwerbstätige mit Pensionskasse bis zu 6883 Franken pro Jahr einzahlen; bei AHV-Pflichtigen ohne Pensionskasse sind es 20 Prozent des Erwerbseinkommens, maximal 34 416 Franken

Fortsetzung Seite 8 →

## CHECKLISTE FRÜHPENSIONIERUNG

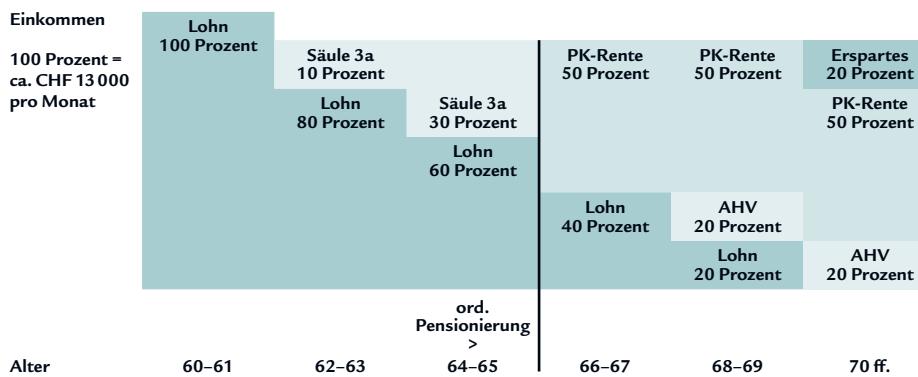


**Anita Obrist**  
Expertin Finanzplanung

- Legen Sie fest, zu welchem Zeitpunkt Sie in Pension gehen und wo Sie nach der Pensionierung leben möchten.
- Lassen Sie durch die AHV-Ausgleichskasse und die Pensionskasse Ihr Rentenguthaben berechnen. Klären Sie bei Ihrer PK ab, wann Rente oder Kapital frühestens bezogen werden kann.
- Erstellen Sie ein Budget für die Zeit nach der Pensionierung: Definieren Sie Ihre Ausgaben für Wohnen, Steuern, Versicherungen, Ferien, Hobbys, Verpflegung etc. und stellen Sie diese Ihren Einnahmen aus Renten (AHV, PK, Privatversicherung etc.), Vermögensertrag, Erwerbseinkommen etc. gegenüber.
- Erstellen Sie eine Vermögensübersicht: Immobilien, Kontoguthaben, Vorsorgegelder aus der 2. Säule und der Säule 3a, Wertschriften, Lebensversicherungen, Beteiligungen, voraussichtliches Erbe etc.
- Ermitteln Sie Ihre Einkommenslücke: Stellen Sie die budgetierten Einnahmen den Ausgaben gegenüber.
- Kalkulieren Sie Ihren zusätzlichen Kapitalbedarf. Rechnen Sie aus, wie viel Kapital Sie benötigen, um die Einkommenslücke zu finanzieren.
- Lassen Sie sich bei Bedarf von einer professionellen Finanzplanerin oder einem erfahrenen Vermögensverwalter beraten. So ist sichergestellt, dass kein wichtiger Aspekt vergessen geht.

Anita Obrist leitet «Produkte und Dienstleistungen» von Swiss Life Wealth Managers, Swiss Life AG. Sie verfügt über Abschlüsse als Finanzplanungsexpertin, Betriebswirtschaftslehrerin und in Unternehmensnachfolge.

## Schrittweiser Rückzug aus dem Erwerbsleben



**Beispiel:** Ein Mann reduziert sein Arbeitspensum ab Alter 62 alle zwei Jahre um 20 Prozent. Seine Lebenshaltungskosten sinken in der Folge um 10 Prozent. Die Einkommenslücke deckt er in den Jahren bis zur ordentlichen Pensionierung mit Ersparnissen aus der Säule 3a. Ab dem ordentlichen Rentenalter 65 kommt die Rente der Pensionskasse hinzu, ab Eintritt ins 67. Altersjahr zusätzlich die aufgeschobene AHV-Rente. Mit 70 erfolgt der vollständige Rückzug aus dem Erwerbsleben. Ersparnisse decken die Einkommenslücke.

→ Fortsetzung von Seite 7

pro Jahr. Einlagen in die Säule 3a dürfen vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Bei der Auszahlung wird die Kapitalleistung beim Bund und in allen Kantonen separat vom übrigen Einkommen zu einem Vorzugssatz besteuert. Auch freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse können eine sinnvolle Option sein. Steuerlich werden sie weitgehend gleich behandelt wie Einlagen in die Säule 3a: Die Ein-

zahlungen dürfen direkt vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, das Vorsorgekapital selbst sowie die Erträge darauf bleiben während der Ansparphase steuerfrei.

### Gestaffelter Rückzug aus dem Erwerbsleben

Wer sein Pensum nur reduziert, kann einen Teilbezug aus der Pensionskasse vornehmen. So berechtigt beispielsweise eine Reduktion von 100 auf 60 Prozent

zu einer Rente oder einer Kapitalleistung von 40 Prozent. Die Reduktion muss in der Regel aber mindestens 30 Prozent betragen. Der gestaffelte Bezug der Kapitalleistungen hilft, Steuern zu sparen, weil damit die Progression gebrochen wird. Dies gilt für Kapitalbezüge aus der Säule 3a oder aus der Pensionskasse gleichermaßen.

Darüber hinaus braucht es meist zusätzliche Sparanstrengungen, um die absehbare Einkommenslücke zu füllen. Wie dies am günstigsten geschieht, hängt stark vom Einzelfall ab. Das Gespräch mit einem Finanzexperten oder einer Vorsorgespezialistin kann Klarheit schaffen.

### Wissenswertes & Beratung

#### Merkblatt & Checkliste

Bestellen Sie kostenlos das Merkblatt und die Checkliste zum Thema «Frühpensionierung».

#### Kostenloses Erstgespräch

Erfahren Sie mehr zum Thema «Frühpensionierung» in einem persönlichen Gespräch.

→ Jetzt Merkblatt und Checkliste bestellen und Termin vereinbaren:  
[swisslife-wealth.ch/kontakt-zh](http://swisslife-wealth.ch/kontakt-zh)



## Vermögensberatung und -verwaltung aus einer Hand

Swiss Life Wealth Managers, Tödistrasse 38, 8002 Zürich  
[swisslife-wealth.ch](http://swisslife-wealth.ch)



**Impressum: Herausgeber:** Swiss Life Asset Management AG • General-Guisan-Quai 40, 8022 Zürich • Marion Koch [wealth-managers@swisslife-am.com](mailto:wealth-managers@swisslife-am.com) • Medienanfragen [media.relations@swisslife.ch](mailto:media.relations@swisslife.ch)

**Rechtlicher Hinweis:** Bei diesem Dokument handelt es sich um ein Marketingdokument. Die aufgeführten Angaben dienen lediglich Informationszwecken und sind ohne Gewähr und Haftung. Sie begründen weder ein Angebot, eine Anlageberatung noch eine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten oder zum Abschluss von anderen Rechtsgeschäften. Dieses Dokument wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es bietet jedoch keine Gewähr für den Inhalt und die Vollständigkeit und keine Haftung für Verluste, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen. Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen, welche unsere Einschätzung und unsere Erwartungen zu einem bestimmten Zeitpunkt ausdrücken. Dabei können verschiedene Risiken, Unsicherheiten und andere Einflussfaktoren dazu führen, dass die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate sich von unseren Erwartungen deutlich unterscheiden. Die veröffentlichten Informationen richten sich ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. «Swiss Life Wealth Managers» ist die Bezeichnung für die Wealth-Management-Aktivitäten der Swiss Life Asset Management AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich.